

Einzelplanbezogene Prüfungsergebnisse

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

(Einzelplan 12)

2 Kostenteilung bei Verkehrsbeeinflussungsanlagen nicht beachtet: Bund muss bei zwei Ländern Rückforderung von 9 Mio. Euro durchsetzen (Kapitel 1210)

2.0

Die Länder Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg beachten die Vereinbarung zur Kostenteilung bei Verkehrsbeeinflussungsanlagen nicht. Sie zahlten die Personalkosten für die Überwachung der technischen Anlagen und die Verkehrssteuerung seit Jahren aus Mitteln des Bundes, obwohl sie diese hätten selbst übernehmen müssen. Das BMVI hat auf Empfehlung des Bundesrechnungshofes 9 Mio. Euro von den beiden Ländern zurückgefordert. Dies entspricht den geschätzten Personalkosten der letzten zehn Jahre. Bisher haben beide Länder nicht gezahlt. Der Bund könnte seine Rückforderung durchsetzen, indem er die Beträge verrechnet.

2.1

Verkehrsbeeinflussungsanlagen

Verkehrsbeeinflussungsanlagen erfassen, übermitteln und verarbeiten verkehrsbezogene Daten. Sie geben den Verkehrsteilnehmern Hinweise zu Staus und Alternativstrecken und ordnen Geschwindigkeitsbeschränkungen an. So sollen die Verkehrssicherheit und der Verkehrsfluss verbessert werden. Verkehrsbeeinflussungsanlagen an Bundesfernstraßen erfüllen Aufgaben der Länder als Verkehrs- und Polizeibehörden sowie des Bundes als Straßenbaubehörde. Verkehrsbeeinflussungsanlagen bestehen aus Verkehrszeichen, Signalen, Sensor- und Überwachungssystemen sowie Übertragungseinrichtungen. Sie werden von Verkehrsrechnerzentralen gesteuert. In den Verkehrsrechnerzentralen überwachen Operatoren die technischen Anlagen und steuern den Verkehr.

Kostenteilung

Die Verkehrsbeeinflussungsanlagen erfüllen sowohl Aufgaben der Länder als auch des Bundes. Da eine an diesen Aufgaben orientierte Kostenaufteilung aufwendig und schwierig ist, haben sich Bund und Länder im Jahr 1984 auf eine einfache Regelung verständigt: Der Bund trägt alle Ausgaben für Herstellung, Erweiterung, Erhaltung und Betrieb der Verkehrsbeeinflussungsanlagen, die Länder zahlen die Personalkosten der Operatoren in den Verkehrsrechnerzentralen.

Der Bundesrechnungshof prüfte mit Unterstützung des Prüfungsamtes des Bundes Stuttgart die Kostenteilung. Er stellte fest, dass Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg die Personalkosten der Operatoren seit Jahren aus Mitteln des Bundes bestritten. Alle anderen Länder zahlten diese Personalkosten aus den jeweiligen Landeshaushalten.

2.2

Der Bundesrechnungshof hat beanstandet, dass Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg die vereinbarte Kostenteilung seit Jahren nicht beachteteten. Er hat das BMVI aufgefordert, die Personalkosten rückwirkend für zehn Jahre von den beiden Ländern zurückzufordern. Der gesamte Rückforderungsbetrag beläuft sich nach Schätzung durch den Bundesrechnungshof auf 9 Mio. Euro. Die Personalkosten der Operatoren müssen künftig aus den Haushalten der beiden Länder gezahlt werden.

2.3

Das BMVI hat der Auffassung des Bundesrechnungshofes zugestimmt, dass die Personalkosten der Operatoren von den beiden Ländern zu tragen sind. Es hat Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg aufgefordert, die zu Unrecht

aus Bundesmitteln geleisteten Personalkosten zu erstatten. Beide Länder haben jedoch die Erstattung bisher verweigert.

2.4

Das BMVI muss dafür sorgen, dass die vereinbarte Kostenteilung von den Ländern beachtet wird. Der Bundesrechnungshof empfiehlt dem BMVI daher, die Beträge zu verrechnen. Hierfür bieten sich die Zahlungen des Bundes an die Länder für die Zweckausgaben zur Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an. Das BMVI hat sicherzustellen, dass die Länder die Personalkosten der Operatoren künftig aus ihren Haushalten zahlen.